

Information

Dieses Dokument enthält sowohl das Urteil der Filmprüfstelle

B.2476

als auch das Urteil der Oberprüfstelle.

O.B.75.21.

14. 6. 21

Abschrift.

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 26. Mai 1921.

Kammer III. OPrüfnummer 2476.



Niederschrift.

Anwesend" als Vorsitzender M. Weigt.

" Beisitzer "Herr Koch, Herr Dr. Guttman, Frau Kauffmann,
" " Frau Gerken-Leitgeb.

als Jugendlicher Herr Kummel

als Sachverständiger Herr Dr. Freudenthal Ausw. Amt.

Betrifft den Bildstreifen "Deutschland muss zahlen".
Ursprungsfirma Ilag-Film.

Für den Antragsteller ist erschienen Frau Mellini. Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt = 175 Meter.

Der Jugendliche wurde gehört. Herr Dr. Freudenthal äusserte sich zur Sache, Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des ganzen Bildstreifens auf vor Jugendlichen.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet.

Entscheidung

Es sind die letzten 54 Meter des Bildstreifens verboten und zwar alle Darstellungen und Titel nach Titel 6 "Kohle bildet das Fundament für Handel und Industrie".

Diese Szenen zeigen in einer Trickaufnahme, wie ein sogenannter deutscher Michel sich aus den verschiedenen, von allen Seiten herankommenden Gliedmassen zusammensetzt, später wieder auflöst und verschwindet. Darauf erscheint ein Fragezeichen, welches sich zu einem Kartengebilde von Oberschlesien auswächst. Zum Schlusse wird dann wieder ein Fragezeichen gezeigt.

Entscheidungsgründe.

Wegen die ersten 121 Meter waren Bedenken nicht zu erheben. Der Bildstreifen zeigt in dem genehmigten Teile die Karte von Deutschland, auf welcher nach und nach die verschiedenen abgetretenen Gebietsteile in einer Trickaufnahme eingezeichnet werden.

Nach



Nach Titel 6, der ebenfalls zur Vorführung zugelassen worden ist, wird dann in dem Bildstreifen, offenbar zu Propagandazwecken die oberschlesische Frage behandelt. Von allen Seiten sieht man die verschiedenen Teile eines menschlichen Körpers zusammenströmen, die sich zu dem Bilde des sogenannten deutschen Michels zusammensetzen, der schliesslich auf einem Postamente steht. Rechts und links erscheinen von ihm jetzt Kisten, Fässer und Porenballen und darunter die Jahreszahl 1914. Dann kommt eine Kinderkanone angefahren, ein Schuss wird abgefeuert, der Michels Kisten und Kasten zerstört. Diese verschwinden und sein Geldbeutel, den er in der linken Hand trägt, entleert sich. Michel magert ab und löst sich endlich wieder auf. Die einzelnen Gliedmassen verschwinden wieder so, wie sie gekommen sind.

Die Kammer hat sich den Ausführungen des Herrn Vertreters des Auswärtigen Amtes angeschlossen und die letzten 54 Meter des Bildstreifens verboten, weil die groteske Art und Weise, wie Michel entsteht, wie die Kinderkanone ihm ohne Grund alles zerstört und er schliesslich verschwindet, nur lächerlich wirken muss und daher geeignet ist, das deutsche Ansehen, sei es, dass dieser Bildstreifen im Inlande oder im Auslande zur Vorführung gelangen sollte, durch die ungeschickte Art und Weise dieser Propaganda zu gefährden.

Gegen die Entscheidung legte die Vertreterin der Firma, Frau Mellini, nach der Verkündigung Beschwerde ein.

gez. Weigt.

Film-Oberprüfstelle.

Berlin, den 14. Juni 1921.

B. 75. 21.

Niederschrift.

betreffend den Bildstreifen "Deutschland muss zahlen". Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Deutschland muss zahlen" waren erschienen:

Staatsanwalt Bulcke als Vorsitzender.

Dr. Maschke (Filmindustrie) Schriftsteller Engel (Kunst und Literatur)

Generalleutnant a. D. Laube und Frau Oberregierungsrat Rötger (Volkswohlfahrt als Beisitzer.

Seitens der Ursprungsfirma war erschienen Oberstlttn. v. Mombart

als Sachverständiger war erschienen der Vertreter des Auswärtigen

Amtes



Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Der Bildstreifen wurde vorgeführt. Der Vertreter des auswärtigen Amtes erstattete sein Gutachten. Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet:

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe.

Der Bildstreifen ist ein sogenannter Propagendafilm, der in der Hauptsache bezweckt, im Inland für die deutsche Sache einzutreten. Der Bildstreifen will den Nachweis führen, dass es Deutschland unmöglich gemacht wird, seine Schulden zu bezahlen, wenn Deutschland Oberschlesien verliert. Die Oberprüfstelle ist der Ansicht der Vorentscheidung beigetreten, dass die in den letzten 54 m gegebenen Bildfolgen geeignet sind, gemäß § 1 des Lichtspielgesetzes das deutsche Ansehen gegenüber auswärtigen Staaten zu gefährden.

Diese Darstellung kennzeichnet nämlich eine Art von Humor, die im Volkssprache Galgenhumor genannt wird. Deutschland, als Michel dargestellt, erscheint zunächst als dicker und wohlhabender Bauer, der Kisten und Warenballen neben sich stehen hat und runde Geldbeutel in Händen hält. Eine kleine Kanone fährt auf, die Zeichen seiner Wohlhabenheit verschwinden, die Geldbeutel werden leer, die dicke Bauernfigur schrumpft zusammen, der Figur fallen Arme, Bein und Kopf ab, nachdem angedeutet ist, dass Oberschlesien dem Reiche entzogen werden soll.

In der schweren Notlage Deutschlands und angesichts einer durch Hass und Empörung entstellten Weltlage scheint eine humoristische Darstellung des deutschen wirtschaftlichen Niederganges schon an sich nicht würdig, unangebracht, ja der Lächerlichkeit preisgegeben und damit das Ansehen Deutschlands gefährdend wäre aber die Vorführung dieses Teiles des Bildstreifens im Ausland.

gez. Balcke.

Leiter der Film-Oberprüfstelle.